

321. Wasserrechtliches Kolloquium

**des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn
am 18. Februar 2013 im Sitzungssaal der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bonn, Adenauerallee 24 – 44 (Juridicum), 53113 Bonn**

Beginn: 14.00 Uhr s.t.

**RD Dr. Frank Hofmann, Leiter des Referats „Recht der Wasserwirtschaft“ im
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

„Das Abwasserrecht in Deutschland nach Umsetzung der Industrieemissionen-Richtlinie – der gesetzliche Rahmen“

Am 7.1.2012 endete die Umsetzungsfrist für die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung). Das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung in das deutsche Recht ist fast abgeschlossen. Angesichts der Komplexität der EU-Vorschriften und des deutschen Umweltschutzrechts ist die Umsetzung als recht zügig zu bezeichnen.

Die neuen Regelungen sehen eine bundeseinheitliche Umsetzung auch im Wasserrecht/Abwasserrecht vor und werden voraussichtlich im April 2013 in Kraft treten. Das Gesetzespaket zur Umsetzung der Richtlinie enthält neben Änderungen insbesondere im Bundes-Immissionschutzgesetz und im Kreislaufwirtschaftsgesetz wichtige Änderungen in den Regelungen über die Abwasserbeseitigung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Zudem enthält das erste von zwei Verordnungspaketen zur Umsetzung der o. g. Richtlinie eine neue Industriekläranlagen - Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV), die die Verfahrensregelungen der Richtlinie für bestimmte eigenständige Kläranlagen sowie für alle Abwassereinleitungen aus von der Richtlinie erfassten Industrieanlagen umsetzt. Die Regelungen der Länder zur Umsetzung der alten Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) werden damit abgelöst. Schließlich enthält dieses erste Verordnungspaket auch einige wichtige Änderungen der Abwasserverordnung, die Folgeänderungen der Modifikationen im WHG sind.

Kern der Vorschriften sind die Rahmenbestimmungen über die künftige Umsetzung der sogenannten BVT-Schlussfolgerungen (BVT = Beste Verfügbare Technik), die künftig die Maßstäbe für den Stand der Technik in Deutschland im Bereich der Industrieanlagen setzen. Zudem werden erstmals im Wasserrecht des Bundes Vorgaben für Zulassungs- und Überwachungsverfahren von Industriekläranlagen und deren Einleitungen erlassen.

Die Gesetzespakete haben im Gesetzgebungsverfahren von Bundestag und Bundesrat eine Reihe von Änderungen erfahren. Die neuen Regelungen, die weitestgehend eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechts enthalten, werden erläutert und die Hintergründe für die Änderungen im Gesetzgebungsverfahren dargestellt.

Ihre **Anmeldung** erbitten wir bis zum 13.02.2013
per Mail an irwe@uni-bonn.de.

Hinweise zur Anreise finden Sie auf unserer Homepage
unter <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=2250>.